

3 $\frac{3}{8}$ Prozent AKB 2007–15 zeichnen?

Die Aargauische Kantonalbank hat eben eine neue Anleihe mit einem Zinssatz von 3,375 Prozent und einer Laufzeit von 8 Jahren begeben. Soll man sie zeichnen?

Maximilian Reimann

Wer heute auf dem Kapitalmarkt Geld aufnehmen will, muss deutlich mehr Zins offerieren als noch vor einem halben Jahr. Um eine Drei vor dem Komma kommt kein Schuldner mehr herum, auch nicht die AKB. Zu den Konditionen möchte ein Leser noch zusätzlich wissen:

Ist die Laufzeit zu lang?

Den Zinssatz der neuen AKB-Anleihe finde ich mit 3,375 Prozent gut. Aber ist es auch die Laufzeit? Vor ein paar Wochen schrieben Sie, man sollte keine festverzinslichen Anlagen mit Laufzeiten von mehr als 5 Jahren treffen. Das würde im vorliegenden Fall für Sie heissen, Hände weg von der neuen AKB-Anleihe?

H.S. in Küttigen

Die AKB wird die 200 Millionen Franken, die sie mit der neuen Anleihe aufnehmen will, problemlos finden. Institutionelle Anleger wie Versicherungen und Pensionskassen werden sich förmlich um sie reissen. Was mir nicht gefällt, ist der hohe Emissionspreis von 100,65 Prozent. Schon vor der Li-

berierung vom 24. Juli werden im «grauen Markt» aber bloss noch etwa 100,2 Prozent geboten. Aber auch zu diesem Kurs würde ich die AKB-Anleihe nicht erwerben, sondern zuwarten, bis der Kurs deutlich unter 100 Prozent gesunken ist. Es ist anzunehmen, dass er dies bereits in wenigen Wochen tun wird.

Als Alternative käme für mich derzeit die Anleihe 3,5 Prozent Swisscom 2007–13 in Frage. Sie notiert bereits unter 100 Prozent, läuft zwei Jahre weniger und rentiert somit über 3,5 Prozent. Allerdings ist die Bonität der Swisscom weniger gut als diejenige der AKB. Aber ich lege die Hand ins Feuer, dass die Swisscom, die immer noch mehrheitlich dem Bund gehört, ihre neue Anleihe mustergültig bedienen wird.

Jährlich 6 Prozent Depotvermehrung?

Kann man den Prognosen der Banken trauen, sie wären in der Lage, im langjährigen Schnitt mit Aktien eine jährliche Performance von 6 Prozent zu erzielen? Wenn dem so wäre, dann müsste doch die jährliche Mindestverzinsung unserer Pensionskassen-Gelder nicht auf magere 2,5 Prozent festgelegt werden. Zudem könnte man seine private Vorsorge gestrost in Index-Aktiefonds anlegen und bräuchte sich nicht mehr mit der Vermögensverwaltung herumzuschlagen?

W.K. in G.

Rückblickend gesehen stimmt die Aussage sehr wohl, dass die

Wertentwicklung eines breit diversifizierten Aktienportefeuilles im Schnitt um 5 bis 7 Prozent pro Jahr zugelegt hat. Keine Gewähr besteht hingegen, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird. Bei einer jährlichen Performance in dieser Grössenordnung verdoppelt sich ein Vermögen in bloss 10 Jahren. In 20 Jahren würde gar eine Vervierfachung resultieren. Allerdings müssten noch die Teuerung und bei Steuerpflichtigen die Steuern mitberücksichtigt werden.

Voraussetzung, dass solche saftigen Gewinne auf Aktienanlagen weiterhin erzielt werden können und damit die Altersvorsorge abgesichert wäre, ist natürlich die Zunahme der Unternehmensgewinne in etwa gleichem Umfang, das heisst Verdoppelung in den nächsten 10 und Vervierfachung in 20 Jahren gegenüber den bereits hohen Gewinnen von heute. Das ist möglich, aber keinesfalls gottgegeben! Die Globalisierung der Wirtschaft verschärft nämlich den Wettbewerb und dürfte der Gewinnentwicklung zweifellos Grenzen setzen.

Kapitalgewinnsteuer-Revision?

Soviel mir bekannt ist, wurde in Sachen Besteuerung von Kapitalgewinnen bis heute von der Politik noch nichts entschieden. Gilt somit nach wie vor das leidige Kreisschreiben Nr. 8 der Eidg. Steuerverwaltung, das gewöhnliche Anleger zu Quasi-Wertschriftenhändlern

Leserfragen

Maximilian Reimann



Der Autor ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich.

AZ Wochenzeitungen AG
Kronenplatz 12
5600 Lenzburg
E-Mail wocheplus@azag.ch

macht und ihre Börsengewinne willkürlich der Einkommenssteuer unterstellt?

H.S. in Lenzburg

An sich hat die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben eine gute Lösung gefunden, die für gewöhnliche Anleger die Kapitalgewinnsteuer ein für alle Mal beseitigt hätte. Aber weil einerseits die Differenz zum Nationalrat noch zu gross war und andererseits von linker Seite das Referendum angedroht wurde, hat der Ständerat das Steuerpaket aufgeschürt und den «Quasi-Wertschriftenhändler» vorerst auf die lange Bank geschoben. Somit bleibt das Kreisschreiben der Steuerverwaltung bis auf weiteres in Kraft, aber in verschiedenen Kantonen – wie auch im Aargau – wird es nicht rigoros angewendet.

Rückblende

Treibt der Kreml politische Internet-Kriminalität?

Letzte Woche weilte ich im Europarat in Strassburg. Die aktuelle dringliche Debatte, die jeweils auf Donnerstag angesetzt ist, war diesmal jenen Internet-Attacken gewidmet, die im Monat Mai den baltischen Staat Estland heimgesucht und während Tagen dessen Online-Bankensystem weitgehend lahm gelegt hatten. In Estland wickeln 90 Prozent der Bankkunden ihren Zahlungsverkehr per In-

ternet ab. Ich greife das Thema hier auf, weil ich letzte Woche über die neuen Sicherheitsmassnahmen berichtet habe, die von der PostFinance zum Schutz ihrer 800 000 Online-Kunden ergriffen worden sind.

Es konnten bis heute keine Beweise vorgelegt werden, wer die Cyber-Attacken gegen Estland ausgelöst hatte. Auch die Votanten im Plenum hielten sich mit Schuld-

zuweisungen und Verurteilungen zurück. Im persönlichen Gespräch bezichtigten estische Parlamentskollegen aber ganz klar den Kreml. Dieser habe mit dem Mittel der «elektronischen Kriegsführung» der estischen Regierung eine Lektion erteilen wollen, weil sie die Verlegung des sowjetischen Ehrendenkmal zum Zweiten Weltkrieg an den Rand der Hauptstadt Tallinn veranlasst hat-

te. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates verurteilt in aller Schärfe die Drahtzieher solcher Attacken und verlangt eine Verstärkung der Abwehr gegen diese Art von Internet-Kriminalität bzw. Cyber-Terrorismus. Im Lichte dieser Ereignisse darf man froh sein, wenn auf dem Finanzplatz Schweiz die Sicherheit zum Schutz der Internet-Kundschaft vorangetrieben wird.